



GEMEINDE
STETTLEN

Botschaft

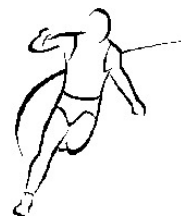
Für die Gemeindeversammlung

Dienstag, 21. November 2017, 20 Uhr

im Saal Gasthof Linde

Verleihung des Sportpreises Stettlen 2017

*Musikalische Umrahmung durch „Worbwind“
Bläserensemble von Schülerinnen und Schülern
der Musikschule unteres Worblental*



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung von Dienstag, 21. November 2017, 20.00 Uhr, im Saal des Gasthofs Linde ein.

Falls Sie seit 3 Monaten in der Gemeinde Stettlen wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten ebenfalls stimmberechtigt sind, freuen wir uns über Ihre aktive Teilnahme.

Falls Sie nicht oder noch nicht stimmberechtigt sind, würde uns Ihr Interesse trotzdem freuen. Melden Sie sich bitte vor Versammlungsbeginn bei der Leiterin der Gemeindeverwaltung.

Traktanden	Seite
1. Finanzplan 2018 – 2022; Kenntnisnahme	3
2. Budget 2018; Genehmigung inkl. Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteueranlage	8
3. Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl für das Rechnungsjahr 2018	13
4. Teilrevision Organisationsreglement	14
5. Aufhebung Reglement über die Elternmitarbeit	16
6. Teilrevision Reglement öffentliche Sicherheit	16
7. Teilrevision Wahl- und Abstimmungsreglement	17
8. Aufhebung Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen für ökologische Ausgleichsmassnahmen (Vernetzungs-Beitragsreglement)	19
9. Einführung Schulsozialarbeit	20
10. Kreditabrechnung Neubau Gemeindehaus	22
11. Verschiedenes	

1. Finanzplan 2018 – 2022

Referent: Gemeinderat Gerhard Jakob

Der Finanzplan weist für die Jahre 2018 bis 2022 im Gesamthaushalt ein durchschnittliches Defizit von CHF 327'700 auf. Davon entfällt ein Anteil von CHF 73'200 auf die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall. Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) weist ein durchschnittliches Defizit von CHF 254'500 auf. Dabei sind die ersten beiden Planjahre 2018 und 2019 mit durchschnittlich CHF 89'000 absolut im tragbaren Bereich. Ab dem Planjahr 2020 wird die Belastung stark ansteigen, was durch zunehmende Abschreibungen auf den hohen Investitionen verursacht wird. Die jährliche Abschreibungsbelastung im allgemeinen Haushalt wird von heute rund CHF 520'000 um 64 % auf rund CHF 855'000 im Planjahr 2022 ansteigen. Die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen werden im gleichen Zeitraum von heute CHF 12'000 auf CHF 133'000 ansteigen.

Die Finanzplanung des Vorjahres hatte bereits auf eine Verschlechterung der Finanzlage ab 2020 hingewiesen. Die anstehenden Investitionsprojekte, wie Schulraumplanung, energetische Sanierung der Schulgebäude, Wasserbauplan, Strassenbau, Verkehrsmassnahmen etc. werden die Erfolgsrechnung erheblich belasten.

In der Finanzplanung des Vorjahres waren für die fünf Planjahre durchschnittliche Nettoinvestitionen des Steuerhaushalts von CHF 1'595'000 vorgesehen. Die aktuelle Finanzplanung geht von einem Investitionsvolumen von jährlich CHF 2'322'000 aus. Sofern alle geplanten Investitionsvorhaben umgesetzt werden, wird sich das zinspflichtige Fremdkapital von heute CHF 9 Mio. auf rund CHF 13 Mio. erhöhen.

Die **Steuereinnahmen** basieren für die ganze Finanzplanperiode auf einer unveränderten Steueranlage von 1,50 Einheiten. Die Zunahme der Einwohnerzahl in den Jahren 2014/2015 hat sich etwas verflacht. Trotzdem rechnen wir mit einer leichten Zunahme der Anzahl steuerpflichtigen Personen. Für die Berechnung der jährlichen Zuwachsraten der Steuereinnahmen stützen wir uns auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG).

Die Beiträge an den Kanton für die verschiedenen **Lastenanteile** sind grösstenteils von der Einwohnerzahl abhängig und machen pro Jahr durchschnittlich rund CHF 1'500 pro Person aus. Die Finanzplanung geht von einem jährlichen Bevölkerungswachstum von 5 Personen aus. Mit steigender Einwohnerzahl werden sich auch die Lastenanteile erhöhen.

Das **Eigenkapital** wird nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 detaillierter dargestellt. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate

dem Eigenkapital zugerechnet. Zusätzlich gehört die Bewertungsreserve aus der Neubewertung des Finanzvermögens zum Eigenkapital. Die negativen Ergebnisse der Planjahre 2019 – 2022 werden den vorhandenen Bilanzüberschuss (nach HRM1 Eigenkapital) entsprechend reduzieren. Der **Bilanzüberschuss** wird sich aus heutiger Sicht bis zum Ende der Planperiode auf einen Betrag von rund CHF 451'000 oder knapp einen Steuerzehntel reduzieren. Im Planungsjahr 2022 wird ein Steuerzehntel rund CHF 525'000 ausmachen.

Die **Investitionen** für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 sind mit insgesamt CHF 11,56 Mio. vorgesehen. Davon betreffen rund CHF 9 Mio. Investitionen des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) sowie CHF 2,56 Mio. die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Bei den Projekten des Steuerhaushalts sind CHF 4,32 Mio. für die Schulliegenschaften und CHF 3,2 Mio. für Strassenbau und Verkehrsmassnahmen vorgesehen.

Das grösste Investitionsvorhaben ist das Wasserbauprojekt Worble mit geschätzten Bruttokosten von rund CHF 10,5 Mio. Nach Abzug von Grundeigentümerbeiträgen und Bundes- und Kantonsbeiträgen verbleiben der Gemeinde Stettlen Nettokosten von rund CHF 2,3 Mio. Davon sind in der Planperiode 2018 - 2022 netto CHF 1,2 Mio. vorgesehen. Der Investitionszeitpunkt ist abhängig vom Planungs- und Baufortschritt rund um den Bernapark, der Basiserschliessung Schwandiweg sowie der Verkehrsplanung im Zusammenhang mit der Ortsdurchfahrt Bernstrasse.

Das Investitionsdarlehen an die Genossenschaft Zentrum Lindengarten von ursprünglich CHF 3 Mio. wird seit 2014 in jährlichen Raten von CHF 150'000 zurück bezahlt.

Die Entwicklung der jährlichen **Abschreibungsbelastung** widerspiegelt die Investitionstätigkeit. Das per 31.12.2015 (vor Umstellung auf HRM2) bestehende Verwaltungsvermögen wird während 8 Jahren mit je CHF 227'189 abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung der Jahre 2016 bis 2023. Ab 2016, mit der Einführung von HRM2, werden die Investitionen nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Mit jedem abgeschlossenen Projekt erhöht sich der jährliche Abschreibungsbetrag für die Dauer deren Nutzung. Auf Grund der hohen Investitionen steigen die Abschreibungen jährlich stark an, was sich auf die Ergebnisse der Finanzplanung entsprechend auswirkt.

Grundlagen und Prognosen

Die Hochrechnungen für die Finanzplanjahre basieren auf den Zahlen des Budgets 2018 unter Berücksichtigung der veränderten Parameter für die Finanzströme der verschiedenen Lastenanteile an den Kanton. Für die Berechnung der Steuereinnahmen und die zu leistenden Beiträge an die verschiedenen Lastenverteiler sowie für die Bildungsfinanzierung standen die Berechnungshilfen der kantonalen Finanzdirektion und der Erziehungsdirektion zur Verfügung. Die Konjunkturprognosen und Teuerungsfaktoren wurden weitgehend nach den Empfehlungen der KPG eingesetzt. Der ordentliche Steuerertrag für das laufende Jahr 2017 liegt auf Grund der aktuellen Hochrechnung im Bereich der

Budgeterwartungen. Für die Kalkulation der Steuererträge 2018 - 2022 wurden die von der KPG empfohlenen Zuwachsraten zu rund $\frac{3}{4}$ berücksichtigt. Unter Berücksichtigung einer leichten Bevölkerungszunahme ergeben sich daraus jährliche Zuwachsraten von durchschnittlich 1,7 % bei den Einkommens- und 2,6 % bei den Vermögenssteuern. Bei den Steuern juristischer Personen rechnen wir mit einer durchschnittlichen Zunahme von 2,2 %.

Rechnungsergebnisse der Spezialfinanzierungen

Die **Feuerwehrrechnung** ist Bestandteil des allgemeinen Haushalts, wird aber durch Ersatzabgaben der Pflichtigen und Beiträge der Gebäudeversicherung finanziert. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe basiert für die ganze Planperiode auf einem unveränderten Ansatz von 3,5 % der Kantonssteuer. Der Mindestansatz beträgt CHF 20.00 und die maximale Abgabe CHF 400.00. Durch den Ersatz eines Fahrzeuges im Jahr 2019 wird die Erfolgsrechnung mit Abschreibungen belastet. Die negativen Ergebnisse ab 2019 können dem Bilanzüberschuss (Rechnungsausgleich) entnommen werden.

Die Erfolgsrechnung der **Wasserversorgung** weist jährliche Ausgabenüberschüsse von durchschnittlich CHF 27'000 auf. Diese können aus dem vorhandenen Bilanzüberschuss (Rechnungsausgleich) finanziert werden. Der Bilanzüberschuss weist einen genügenden Saldo auf, so dass für die Zeit der Planperiode keine Gebührenerhöhung vorgesehen ist.

Seit mehreren Jahren können die Ausgaben der **Abwasserentsorgung** nicht mehr mit den Einnahmen gedeckt werden, obschon die jährlichen Wiederbeschaffungskosten nur zu 60 % in die Vorfinanzierung (Werterhalt) eingelegt werden. Dank dem hohen Saldo im Rechnungsausgleich konnten die Defizite bisher ohne Gebührenerhöhung finanziert werden. Nun zeichnet sich ab, dass der Rechnungsausgleich ohne eine Gebührenerhöhung per Ende 2018 aufgebraucht wäre. Die Gebührenstruktur weist ein Verhältnis von 32 % Grundgebühren (GG) und 68 % Verbrauchsgebühren (VG) auf. Übergeordnete Stellen empfehlen den Anteil der Grundgebühren auf 50 bis 70 % zu erhöhen. Der Gemeinderat hat für das Budget 2018 eine Erhöhung der Grundgebühren um 75 % beschlossen. Eine Reglementsrevision wird zudem in Angriff genommen.

Mit der Erhöhung wird ein Verhältnis von 45 % GG und 55 % VG erreicht. Für die vorliegende Planperiode weist die Erfolgsrechnung trotz Gebührenerhöhung jährliche Ausgabenüberschüsse von durchschnittlich CHF 36'800 auf. Diese können aus heutiger Sicht noch bis 2021 aus dem vorhandenen Bilanzüberschuss (Rechnungsausgleich) finanziert werden, danach wird der Saldo aufgebraucht sein.

Die Erfolgsrechnung der **Abfallentsorgung** weist für die ersten vier Planjahre durchschnittliche Einnahmenüberschüsse von CHF 12'000 auf. Im letzten Planjahr ist ein leichtes Defizit vorgesehen. Die Ergebnisse werden über den Bilanzüberschuss (Rechnungsausgleich) ausgeglichen.

Die Ertragslage verschlechtert sich gegen Ende der Planperiode leicht, weil für die neu eingeführte Abfuhr von Speiseresten entsprechende Mehrkosten einkalkuliert wurden. Der Bilanzüberschuss weist einen genügenden Saldo auf, so

dass für die Zeit der Planperiode keine Veränderung der Gebühren vorgesehen ist.

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen:

Spezialfinanzierung	2018	2019	2020	2021	2022
Feuerwehr	10'300	-8'772	-11'077	-13'019	-14'995
Wasser	-19'100	-31'444	-29'668	-27'631	-26'177
Abwasser	-40'500	-36'291	-35'712	-35'342	-36'215
Abfallentsorgung	17'400	14'792	10'453	5'949	-836

Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts

Der vorliegende Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst.

Der Finanzplan weist gegenüber der Vorjahresplanung auf eine klare Tendenz zu schlechteren Ergebnissen hin. Der Personalaufwand hat sich gegenüber der Vorjahresplanung um rund CHF 200'000 erhöht, bedingt durch die Reorganisation und Aufstockung der Verwaltung. Ein Teil des Mehraufwandes im Bereich Tiefbau kann auf die spezialfinanzierten Funktionen Wasser und Abwasser weiter verrechnet werden. Dem Mehraufwand für das Personal stehen höhere Steuereinnahmen und tiefere Ausgaben beim Sachaufwand und bei den Zinsen gegenüber.

Das erste Planjahr 2018 entspricht dem Budget und weist im allgemeinen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis auf. In den Folgejahren steigen die Ausgabenüberschüsse markant an. Der Hauptgrund für die Verschlechterung der Finanzlage sind die hohen Investitionen und die daraus entstehenden Abschreibungen. Die auf Grund der Schulraumplanung eingestellten Umbau- und Sanierungsmassnahmen der Schulgebäude basieren auf groben Schätzungen. Der Zeitpunkt der Realisierung und die Höhe der Kosten werden erst nach der Detailplanung vorliegen.

Die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 per 01.01.2016 hat in Bezug auf die Abschreibungen eine wesentliche Entlastung gebracht. Die bisherige degressive Abschreibung von 10 % auf den Buchwerten wurde durch die neue lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer einer Anlage abgelöst. Am Beispiel des neuen Gemeindehauses hätte die Abschreibung nach bisheriger Regelung die Jahresrechnung im ersten Jahr mit 10 % auf den Gestehungskosten von CHF 4,5 Mio., also mit CHF 450'000 belastet. Nach HRM2 beträgt die Abschreibung bei einer Nutzungsdauer von 33 Jahren noch 3 % oder CHF 135'000 pro Jahr. Das neue Abschreibungssystem bringt in den ersten Jahren eine willkommene Entlastung. Längerfristig werden wir das Investitionsvolumen auf die Tragbarkeit der Abschreibungen ausrichten müssen.

Die Selbstfinanzierung der Investitionsvorhaben liegt mit rund 34 % leicht unter dem Vorjahreswert (43 %). Mit den vorhandenen Guthaben an flüssigen Mitteln

können die Investitionen der ersten Planjahre aus heutiger Sicht ohne Neuverschuldung finanziert werden. Für die Vorfinanzierung der Projekte ab 2020 (Wasserbau und Bernstrasse) werden wir weitere Fremdmittel beschaffen müssen.

Der ordentliche Steuerertrag für das laufende Jahr 2017 liegt im Bereich der Budgeterwartungen. Auf Grund der Wachstumsprognosen und der Bevölkerungszunahme kann in den Planungsjahren mit leicht höheren Steuereinnahmen gerechnet werden.

Der Bilanzüberschuss (HRM1 Eigenkapital) wird sich bis Ende der Planperiode auf rund CHF 450'000 oder knapp einen Steuerzehntel reduzieren. Die von den kantonalen Stellen empfohlene Mindestgrösse von drei Steuerzehntel wird somit klar unterschritten.

Die Ergebnisse der Finanzplanung:

	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis Gesamthaushalt	-42'000	-248'478	-374'510	-407'686	-565'966
Ergebnis Allg. Haushalt	200	-177'991	-297'429	-324'624	-472'748
Ergebnis Spezialfinanz.	-42'200	-70'487	-77'081	-83'062	-93'218
Steuerertrag NP	7'138'000	7'243'872	7'364'959	7'522'628	7'648'855
Steuerertrag JP	260'500	265'045	268'797	272'622	276'525
Liegenschaftssteuern	740'000	744'000	750'000	834'000	840'000
Nettoinvestitionen	1'887'200	2'100'000	2'090'000	2'241'000	3'240'000
Abschreibungen	604'632	690'132	741'432	842'457	987'057
Bilanzüberschuss	1'724'162	1'546'171	1'248'742	924'118	451'370

Der vollständige Finanzplan kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder im Internet unter www.stettlen.ch/Behörde/Politik/Downloads/Finanzen heruntergeladen werden.

Kennntnisnahme des Finanzplans 2018 – 2022

2. Budget 2018

Referent: Gemeinderat Gerhard Jakob

Das Budget für das Jahr 2018 weist in der Erfolgsrechnung einen Umsatz von CHF 12'343'200 auf. Das Ergebnis ist wie folgt gegliedert:

Das Ergebnis im Überblick	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Gesamthaushalt	-42'000.00	-169'300.00	-132'242.03
Allgemeiner Haushalt	200.00	-21'600.00	-6'978.21
Spezialfinanzierungen	-42'200.00	-147'700.00	-125'263.82

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) weist einen Ertragsüberschuss von CHF 200 auf (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 21'600). Nach Art. 84 Gemeindeverordnung (GV) muss ein Überschuss für zusätzliche Abschreibungen verwendet bzw. in die Finanzpolitischen Reserven eingelegt werden. Diese zusätzlichen Abschreibungen sind zu budgetieren und beim Rechnungsabschluss zwingend vorzunehmen. In Anbetracht des geringen Betrages wurde auf einen Ausgleich verzichtet.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall weisen insgesamt einen Aufwandüberschuss von CHF 42'200 auf (Vorjahr CHF 147'700). Spezialfinanzierungen und Allgemeiner Haushalt ergeben den Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 42'000 (Vorjahr CHF 169'300).

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 200'000, bedingt durch die Reorganisation der Verwaltung und Personalaufstockung der Bauabteilung. Dem Mehraufwand für das Personal stehen höhere Steuereinnahmen und tiefere Ausgaben beim Sachaufwand und bei den Zinsen gegenüber.

Die Abwasserentsorgung weist seit Jahren einen hohen Aufwandüberschuss aus. Durch Erhöhung der Grundgebühren um 75 % sind Mehreinnahmen von CHF 113'000 budgetiert. Trotzdem weist die Abwasserrechnung ein Defizit von CHF 40'500 auf.

Im Budget 2018 sind Nettoinvestitionen von CHF 1'887'200 vorgesehen. Davon betreffen CHF 727'200 den Allgemeinen Haushalt und CHF 1'160'000 die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

Der Bilanzüberschuss (nach HRM1 Eigenkapital) wies per 31. Dezember 2016 einen Bestand von CHF 1'738'584 auf. Auf Grund des ausgeglichenen Budgets sollte sich der Bestand nicht verändern. Vorbehalten bleibt das Rechnungsergebnis des laufenden Jahres 2017.

Das Budget 2018 basiert auf folgenden Ansätzen und Grundlagen:

- Steueranlage 1,50 (unverändert)
- Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)
- Hundetaxe: CHF 100.00 pro Tier (unverändert)
- Feuerwehr-Pflichtersatz von 3,5 % der Kantonssteuer, mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 400.00 (unverändert)
- Wasserzins CHF 1.80 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch sowie Grundgebühren (unverändert)
- Abwasser-Benutzungsgebühr CHF 1.80 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch (unverändert)
Grundgebühr je angeschlossene Liegenschaft, Erhöhung um 75 %, ¼ bis 3 Zoll CHF 350.00 bis 3'500.00 (bisher CHF 200 bis 2'000) plus Mehrwertsteuer
- Abfallgrundgebühr CHF 145.00 plus Mehrwertsteuer (unverändert)

Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand weist gegenüber dem Vorjahresbudget eine Zunahme von CHF 201'300 oder 8,8 % auf. Der Mehraufwand erfolgt durch die Reorganisation und Aufstockung der Verwaltung, um die Zunahme von Projekten bewältigen zu können. Ein Teil des Mehraufwandes im Bereich Tiefbau kann auf die spezialfinanzierten Funktionen Wasser und Abwasser weiter verrechnet werden.

Gegenüber der Rechnung 2016 steigt der Personalaufwand um rund 9,2 %.

Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 93'000 oder 4,8 %. Der Minderaufwand betrifft verschiedene Positionen, wie Anschaffung von Maschinen, Geräten und Materialien, sowie den baulichen und betrieblichen Unterhalt von Liegenschaften und Anlagen. Im Vergleich mit der Vorjahresrechnung steigt der Sachaufwand um CHF 292'400, wobei dort die Auflösung einer Rückstellung für einen Forderungsverlust von CHF 655'300 enthalten war. Ohne diese Rückbuchung weist der budgetierte Sachaufwand gegenüber dem Rechnungsjahr 2016 eine Abnahme von CHF 362'900 auf.

Entwicklung Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind mit CHF 621'100 vorgesehen. Davon entfallen rund CHF 227'200 auf die Abschreibungen des per 01.01.2016 bestehenden Verwaltungsvermögens und CHF 393'900 auf Abschreibungen des neuen Verwaltungsvermögens nach Nutzungsdauer. Im Vorjahresbudget waren die Abschreibungen mit CHF 530'800 vorgesehen und in der Rechnung 2016 mit CHF 428'655.

Von den budgetierten Abschreibungen entfallen CHF 59'900 auf Investitionen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser, im Vorjahresbudget waren es CHF 12'200.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleichszahlungen

Finanz- und Lastenausgleich	Rechnung			Budget	
	2014	2015	2016	2017	2018
Lehrerbesoldung	1'193'988.00	1'134'210.00	1'134'893.00	1'179'500.00	1'106'200.00
Sozialhilfe	1'428'392.00	1'458'732.00	1'566'196.00	1'576'000.00	1'643'000.00
EL/ Fam.zulagen	591'230.00	650'963.00	683'089.00	721'500.00	694'500.00
Kulturstrategie	66'435.00	86'955.00	99'421.00	80'800.00	78'000.00
Öfftl. Verkehr	257'977.00	252'708.00	293'827.00	285'000.00	316'000.00
Neue Aufgabenteilung	600'401.00	559'490.00	571'065.00	574'000.00	573'000.00
Disparitätenabbau	390'653.00	282'614.00	252'149.00	173'000.00	241'000.00
Soziodemograf. Zuschuss	- 25'776.00	- 29'135.00	- 31'305.00	- 32'000.00	- 33'000.00
Total FILAG	4'503'300.00	4'396'537.00	4'569'335.00	4'557'800.00	4'618'700.00
Steuerertrag, FILAG-relevant	6'465'445.00	7'074'579.00	7'274'692.00	7'236'298.00	7'357'235.00
FILAG in % des Steuerertrages	69.65 %	62.15 %	62.81 %	62.99 %	62.78 %

Entwicklung Fiskalertrag

Die Steuerberechnungen basieren auf dem Steuerjahr 2016 zuzüglich der Nachträge im neuen Jahr sowie auf der Hochrechnung der ersten Steuerrate 2017. Für die Berechnung wurde die Finanzplanungshilfe der Finanzverwaltung des Kantons Bern angewendet, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG). Wie in den Vorjahren wurden die Zuwachsraten der KPG nicht in vollem Umfang berücksichtigt.

Der gesamte Fiskalertrag ist mit CHF 8'481'500 vorgesehen. Das sind CHF 230'000 mehr als im Vorjahresbudget. Die Steuern von Natürlichen Personen weisen eine Zunahme von CHF 129'500 beim Einkommen und CHF 16'000 beim Vermögen auf. Die Steuern Juristischer Personen sind mit einer Zunahme von CHF 115'500 und die Quellensteuern mit einem Plus von CHF 25'000 vorgesehen. Bei den übrigen direkten Steuern wird mit einem Minderertrag von CHF 56'000 gerechnet.

Ein Steuerzehntel beträgt rund CHF 490'000 (Budget 2017: CHF 471'200, Rechnung 2016: CHF 485'000).

Investitionen

Es sind Bruttoinvestitionen von total CHF 2'450'000 geplant. Davon betreffen CHF 1'290'000 den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt), und zwar: Sanierung Scheibenstand bzw. Kugelfang, brutto CHF 240'000; Schulliegenschaften

CHF 350'000; Gemeindestrassen und Fahrzeuge CHF 550'000; Wasserbauplan CHF 70'000; Raumordnung CHF 80'000.

Nach Abzug von Rückerstattungen und Beiträgen wird im allgemeinen Haushalt mit Nettoinvestitionen von CHF 727'200 gerechnet.

Bei den spezialfinanzierten Sachgebieten Wasser und Abwasser sind Investitionen von CHF 1'160'000 vorgesehen, davon CHF 715'000 bei der Wasserversorgung und CHF 445'000 bei der Abwasserentsorgung.

Investitionsrechnung

Der Gemeinderat beabsichtigt im Jahr 2018 die nachfolgenden Investitionen zu tätigen. Einzelne Vorhaben müssen vor ihrer Realisierung noch durch das zuständige Organ beschlossen werden.

Bezeichnung	2018
– Scheibenstand: Sanierung Kugelfang, netto	-27'200
– Schulanlage Bleiche: Energetische- u Sicherheitsmassnahmen	-350'000
– Schulanlage Bleiche: Beitrag aus dem Energiefonds	+200'000
– Gemeindestrassen: Sanierungs- und Werterhaltmassnahmen	-330'000
– Ersatz Wischmaschine: 50 % Anteil Stettlen	-90'000
– Verkehrsrichtplan: Tempo-Regime Gemeindestrassen	-130'000
– Wasserbauplan: Umsetzung	-70'000
– Ortsplanung: Bernapark 2. Etappe	-50'000
– Ortskernentwicklung / Platzgestaltung	-30'000
– Genossenschaft Alterszentrum Lindengarten: 5. Teilrückzahlung des Darlehens	+150'000
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	-727'200
– Wasserversorgung: Neunenenstrasse	-365'000
– Wasserversorgung: WVRB, Bereinigung Eigentumsverhältnisse	-150'000
– Wasserversorgung: Kammenstrasse	-50'000
– Wasserversorgung: Überarbeitung GWP	-50'000
– Wasserversorgung: GWP-Massnahmen	-100'000
– Abwasserentsorgung: Leitungssanierung vor Übergabe an Verband	-157'000
– Abwasserentsorgung: Neunenenstrasse	-138'000
– Abwasserentsorgung: Überarbeitung GEP	-50'000
– Abwasserentsorgung: GEP-Massnahmen	-100'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	-1'160'000
Total Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	-1'887'200

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	12'343'400.00	12'343'400.00	11'939'600.00	11'939'600.00	11'483'541.25	11'483'541.25
3 Aufwand	12'325'800.00		11'926'400.00		11'437'714.12	
30 Personalaufwand	2'499'400.00		2'298'100.00		2'288'552.85	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'842'100.00		1'935'100.00		1'549'657.22	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	621'100.00		530'800.00		428'654.70	
34 Finanzaufwand	141'200.00		177'600.00		232'544.80	
35 Einlagen in Fonds und SF	457'600.00		449'500.00		493'832.55	
36 Transferaufwand	6'241'300.00		5'981'900.00		5'884'444.45	
37 Durchlaufende Beiträge	6'000.00		6'000.00		2'400.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	160'500.00		150'200.00		160'790.00	
39 Interne Verrechnungen	356'600.00		397'200.00		396'837.55	
4 Ertrag		12'283'800.00		11'757'100.00		11'305'472.09
40 Fiskalertrag		8'481'500.00		8'251'500.00		7'676'805.39
41 Regalien und Konzessionen		111'000.00		121'000.00		107'134.00
42 Entgelte		2'275'200.00		2'154'200.00		2'164'475.63
43 Verschiedene Erträge		-		-		181'101.90
44 Finanzertrag		211'800.00		214'300.00		221'965.87
45 Entnahmen aus Fonds und SF		59'900.00		56'700.00		12'302.60
46 Tranferertrag		456'800.00		411'300.00		333'661.40
47 Durchlaufende Beiträge		6'000.00		6'000.00		2'400.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		325'000.00		144'900.00		208'787.75
49 Interne Verrechnungen		356'600.00		397'200.00		396'837.55
9 Abschlusskonten	17'600.00	59'600.00	13'200.00	182'500.00	45'827.13	178'069.16

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage: 1,50
- Genehmigung Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ der amtlichen Werte
- Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	11'969'200	11'927'200
Aufwandüberschuss	CHF		42'000
Allgemeiner Haushalt	CHF	10'256'700	10'256'900
Ertragsüberschuss	CHF	200	
SF Wasserversorgung	CHF	579'500	560'400
Aufwandüberschuss	CHF		19'100
SF Abwasserentsorgung	CHF	715'500	675'000
Aufwandüberschuss	CHF		40'500
SF Abfall	CHF	417'500	434'900
Ertragsüberschuss	CHF	17'400	

Das vollständige Budget kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder im Internet unter www.stettlen.ch/Behörde/Politik/Downloads/Finanzen heruntergeladen werden.

3. Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl für das Rechnungsjahr 2018

Referent: Gemeindepräsident Lorenz Hess

Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl, wurde für das Rechnungsjahr 2009 erstmals gewählt und für die Rechnungsjahre 2010 bis 2017 bestätigt. Es liegen keine Gründe vor, für das Rechnungsjahr 2018 eine andere Firma auszuwählen.

Antrag des Gemeinderates

Die ROD AG, Urtenen-Schönbühl, wird für das Rechnungsjahr 2018 als externe Revisionsstelle der Gemeinde Stettlen wiedergewählt.

4. Teilrevision Organisationsreglement

Referent: Gemeindepräsident Lorenz Hess

Stettlen wird mit der Entwicklung des Areals der ehemaligen Kartonfabrik Deiswil, nun Bernapark, wachsen. Der Gemeinderat hat entsprechend die Organisationsstrukturen überprüft und angepasst. Der Gemeindepräsident und die Mitglieder des Gemeinderates sind alle nebenamtlich tätig. Dieser Umstand, namentlich in Zusammenhang mit den zahlreichen neuen Projekten, führte zu einer Umorganisation in der Verwaltung. Seit Juni dieses Jahres hat die bisherige Gemeindeschreiberin die Funktion der Leiterin der Gemeindeverwaltung inne und ist damit Vorgesetzte der Abteilungsleitenden. Die Gemeindeschreiberei mit ihren bisherigen Fachgebieten wird durch eine neu geschaffene Abteilungsleitung geführt.

Auch die Führung im Bildungsbereich wurde überprüft. Seit der Revision des Kantonalen Volksschulgesetzes im 2008 sind die Schulleitungen für die operative und pädagogische Führung der Schule zuständig. Damit veränderte sich die Aufgabe der Schulkommission stark. Sie ist einzig noch für strategische, politische Themen zuständig. Soweit diese zudem finanzielle Folgen haben, müssen sie trotzdem noch dem Gemeinderat unterbreitet werden. Deshalb sieht die kantonale Gesetzgebung die Organisationsfreiheit für die Gemeinden vor, d.h. eine Schulkommission ist nicht vorgeschrieben.

Mit der beantragten Aufhebung der Schulkommission und Delegation derer Aufgaben an den Gemeinderat sowie der organisatorischen Einbindung der Schulleitung in die Gesamtverwaltung erhält die Schule als eines der wichtigsten Themen unserer Gesellschaft die nötige Nähe zu den Entscheidungsträgern von Politik und Verwaltung. Pädagogisch bleibt die Schulleitung wie bisher alleine zuständig. Sie wird personell der Leiterin Gemeindeverwaltung unterstellt.

Die Reorganisation hat auch reglementarische Konsequenzen. Der Gemeindeversammlung wird eine Revision diverser Artikel im Organisationsreglement beantragt:

- 1.1 Aufhebung der Schulkommission (Artikel 22 und 38 und Anhang 1)
- 1.2 Delegation der Aufgaben an den Gemeinderat mit weiterer Delegationsermächtigung (Artikel 30). Stettlen verfügt heute über kein Schulreglement. Die Zuständigkeiten waren einzig in einem Funktionendiagramm geregelt. Neu wird der Gemeinderat beauftragt, eine Schulverordnung zu erlassen. Diese ist zwar in seiner Kompetenz, muss jedoch öffentlich publiziert werden und es besteht eine Beschwerdemöglichkeit.

2. Tiefbaukommission(TBK) - Neuregelung

Auch hier sind die aufgeführten Aufgaben der Mitglieder der TBK im Lauf der Zeit aufgrund von Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung nicht mehr aktuell. Die Kommission behält den Status eines politisch gewählten Gremiums, jedoch ohne Entscheidungsbefugnis.

Da im Organisationsreglement nur die Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis aufgeführt sind, wird sie in Art. 38 sowie im Anhang gestrichen und neu in der bestehenden Organisationsverordnung (Kompetenz für Erlass beim Gemeinderat) aufgeführt.

3. Aufhebung der Sicherheitskommission (SIKO)

Die Kommission ist seit längerem, trotz wiederholten Aufrufen bei den Parteien, nicht mehr voll besetzt. Ihre Aufgaben haben seit der Regionalisierung des Zivilschutzes und des Katastrophenstabes stark abgenommen. Sie soll nun gänzlich aufgehoben werden.

Der Gemeinderat plant den Erlass einer Feuerwehrverordnung um für die Übernahme seiner Entscheidungskompetenz über eine transparente Rahmenbedingung zu verfügen. Die übrigen Aufgaben werden an das zuständige Ressort im Gemeinderat delegiert.

Die SIKO ist heute einerseits ebenfalls in Art. 38 sowie im Anhang des Organisationsreglementes aufgeführt wie auch im Reglement öffentliche Sicherheit (RöS). Die Anpassung dieses Reglementes ist unter Traktandum 6 vorgesehen. Die organisatorische Anpassung erfolgt analog der Schulkommission und der Tiefbaukommission durch Streichung im Anhang des Organisationsreglementes.

4. Kabelnetzkommission, Mietamt, Wahlausschuss

Mit dem Verkauf des Kabelnetzes im 2011 wurde die Kommission aufgelöst. Es erfolgt nun noch die formale Bereinigung im Organisationsreglement.

Das Mietamt ist mit der Regionalisierung ebenfalls bereits seit längerem aufgehoben und die Streichung aus dem Organisationsreglement ist formaler Natur.

Der Wahlausschuss wird neu im Wahl- und Abstimmungsreglement aufgeführt (Traktandum 7)

- Die weiteren kleinen Anpassungen im Organisationsreglement beziehen sich auf die neue Funktion der Leiterin Gemeindeverwaltung anstelle Gemeindeschreiberin, die Ausgestaltung der Gehaltsklassenordnung und die neuen Bezeichnungen aufgrund des neuen Rechnungsmodells HRM2.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglementes.

5. Aufhebung Reglement über die Elternmitwirkung

Referent: Gemeinderat Ruedi Zimmermann

Das bestehende Reglement wurde 1994 erstellt. Mit der Revision des Volksschulgesetzes ist die Elternmitwirkung gesetzlich verankert. Es braucht in der Gemeinde nur noch organisatorische Rahmenbedingungen für die Eltern und den Elternrat. Dazu genügt eine Verordnung oder gar nur Weisungen.

Nachdem nun die Schulkommission aufgehoben werden soll (Traktandum....) sind Anpassungen im Reglement nötig, da sich etliche Artikel auf die Schulkommission beziehen. Es ist ratsam, dieses nun aufzuheben und zu einer Verordnung umzuwandeln. Diese ist in der Kompetenz des Gemeinderates, wird aber jeweils ebenfalls öffentlich aufgelegt bei Änderungen am Inhalt. Es ist vorgesehen, sämtliche Bestimmungen des bisherigen Reglementes in eine neue Schulverordnung zu integrieren. Diese wird spätestens im ersten Halbjahr 2018 fertig gestellt.

Antrag des Gemeinderates

Aufhebung des Reglementes über die Elternmitwirkung vom 1.8.1994, revidiert am 1.12.1998, per 1. August 2018.

6. Teilrevision Reglement öffentliche Sicherheit

Referent: Gemeinderat Martin Gerber

Das bestehende Reglement datiert vom 1.7.2010. Damals erfolgte die Anpassung aufgrund der Regionalisierung des Zivilschutzes und der Katastrophenorganisation. Die meisten, seither aus der SIKO ausgetretenen Mitglieder vertraten diese Fachbereiche. Ersatzwahlen gestalteten sich entsprechend schwierig. Einzig ein Mitglied wurde von einer Partei nominiert. Die drei anderen waren quasi von Amtes wegen Mitglied.

Die SIKO hat gemäss Reglement Entscheidkompetenz bei der Befreiung von der Feuerwehrpflichtersatzabgabe; dies ist jedoch per Gesetz sowie im Reglement weitgehend geregelt. Weiter ist der Wahlantrag für das Feuerwehr-Kommando zuhanden Gemeinderat im Zuständigkeitsbereich der SIKO; wobei dies ebenfalls keine abschliessende eigenständige Kompetenz darstellt.

Aus diesem Grund wird beantragt, mit der Aufhebung der SIKO (siehe auch Traktandum 4 Streichung im Organisationsreglement) die Aufgaben entweder dem Gemeinderat oder dem Ressort Sicherheit zuzuweisen.

Die Anpassungen des Reglementes beziehen sich auf diese organisatorische Änderung. Artikel 19 wird gestrichen, da keine Betriebsfeuerwehr mehr besteht (Karton Deisswil). Eine Präzisierung unter Art. 24 betrifft die Befreiung von der Ersatzabgabe

Antrag des Gemeinderates

Die Teilrevision des Reglementes öffentliche Sicherheit wird genehmigt.

7. Teilrevision Wahl- und Abstimmungsreglement

Referent: Gemeindepräsident Lorenz Hess

Das bestehende Reglement datiert vom 2002 und wurde letztmals 2011 teilrevidiert.

Die Revision hat vier Auslöser:

a) Anpassung an geänderte kantonale Gesetzgebung

Aus Transparenzgründen wurden übergeordnet vorgeschriebene Handhabungen jeweils im Wahl- und Abstimmungsreglement aufgeführt. Dies hat zur Folge, dass bei Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung auch Anpassungen im Gemeindereglement nötig werden.

Dies betrifft hier die briefliche Abstimmung (neu Einwurf bis Sonntag vor Urnenöffnung möglich) sowie die vorzeitige Ausmittlung ab 8 Uhr am Wahlsonntag.

b) Präzisierungen zum Minderheitenschutz

Bei Mehrheitswahlen (Majorz) müssen die Gemeinden auf die Vertretung von (politischen) Minderheiten Rücksicht nehmen. Dies betrifft in Stettlen den Gemeinderat (bisher auch die Schulkommission). Anders als bei Proporzwahlen, wie dies im Kanton und den meisten Gemeinden das übliche Wahlverfahren ist, gilt bei Mehrheitswahl nur die Stimme der kandidierenden Person und keine Parteistimmen. Falls von einer Partei Minderheitenschutz angemeldet wird, muss jedoch die entsprechende Parteibezeichnung auf dem Wahlzettel aufgeführt werden, damit der Anspruch der Minderheit errechnet werden kann.

Diese Handhabung ist in der Kantonalen Gemeindeverordnung festgeschrieben. Kommt Minderheitenschutz zur Anwendung richtet sich die Handhabung für die Bereinigung der Wahlzettel ausschliesslich nach der Kant. Gemeindeverordnung, d.h. es erfolgt eine Bereinigung analog Proporzwahlen mit Streichung des zuletzt aufgeführten Kandidaten.

Stettlen kennt bisher die Anwendung, dass der ganze Wahlzettel ungültig ist, wenn mehr Namen aufgeführt sind, als Sitze zu vergeben sind. Damit die Handhabung in Zukunft klar und einfach ist, wird die generelle Anwendung nach Kant. Gemeindeverordnung beantragt, d.h. der zuletzt aufgeführte überzählige Name wird gestrichen. Der Wahlzettel enthält bereits nur die entsprechende Anzahl Linien, so dass dies gar nicht wirklich zum Tragen kommen wird. Es handelt sich hier also eigentlich nur um eine formale Vereinfachung in den Artikel 32, 36 und 37.

c) Für Wahlvorschläge sind in Zukunft 10 Unterschriften ausreichend. Die bisherige Anzahl von 25 war im Verhältnis zu den Anforderungen für Kantonalwahlen mit 30 pro Wahlkreis zu hoch.

d) Wahlausschuss und Abstimmungsausschuss

Der Wahlausschuss war bisher im Anhang Organisationsreglement und mit einer variablen Mitgliederzahl aufgeführt.

Neu wird er im Wahl- und Abstimmungsreglement aufgeführt mit der entsprechenden, gesetzlich vorgeschriebenen Mindestmitgliederzahl von 5. Pro Wahl erfolgen wie bisher Ergänzungswahlen aus dem Kreis der bisherigen Mitglieder.

Der Abstimmungsausschuss war bisher nirgends aufgeführt. Präsident/in und Vizepräsident/in werden auf 4 Jahre gewählt. Wie bisher erfolgen Ergänzungswahlen aus dem Kreis der Stimmberechtigten für 1 Jahr.

Beide Regelungen entsprechen der bisherigen Praxis. Es handelt sich lediglich um Festschreibungen im Reglement.

e) Anpassung an neue Organisation der Verwaltung

Mit der durch den Gemeinderat beschlossenen neuen Verwaltungsorganisation per 1. Juni 2017 wurde die bisherige Gemeindeschreiberin zur Leiterin

Gemeindeverwaltung ernannt und eine neue Abteilung Gemeindeschreiberei gebildet. Diese Abteilungsleitung wird von einer ausgebildeten Gemeindeschreiberin wahrgenommen. Das Fachgebiet Wahlen und Abstimmungen untersteht ihrer Verantwortung.

Die Anpassungen betreffen die Änderung von der bisherigen Bezeichnung in Abteilungsleiterin Gemeindeschreiberei.

Antrag des Gemeinderates

Die Teilrevision des Wahl- und Abstimmungsreglementes wird genehmigt.

8. Aufhebung Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen für ökologische Ausgleichsmassnahmen (Vernetzungs-Beitragsreglement)

Referent: Gemeinderat Martin Gerber

Das bestehende Reglement datiert aus dem Jahr 2004 und bezieht sich auf einen Teilrichtplan ökologische Vernetzung zur Förderung der Artenvielfalt. Damit war die Voraussetzung geschaffen, dass Landwirte, die Parzellen oder Objekte in diesem Richtplan aufgeführt hatten und sich vertraglich verpflichteten, diese zu erhalten und zu pflegen sowohl vom Kanton wie von den Gemeinden Beiträge erhalten konnten. Es handelte sich dabei um extensive Wiesen, Buntbrachen und Hecken.

Seit 2017 ist der Kanton Trägerin der ökologischen Vernetzung und damit ist die Reglementsbasis für Gemeindebeiträge in Stettlen nicht mehr gültig. Da teilweise auch Naturschutzobjekte wie z.B. Hecken in der ökologischen Vernetzung lagen, hat die Kommission Umwelt & Natur sämtliche Naturschutzobjekte gemäss Zonenplan dokumentiert und eine Regelung ausgearbeitet, in der alle Eigentümer von Schutzobjekten Beiträge beantragen können und zwar nicht nur Landwirte. Voraussetzung ist auch hier der Abschluss einer Vereinbarung und die effektiv erbrachte Leistung.

Die neue Regelung erfolgt in einer Verordnung (in Kompetenz des Gemeinderates). Sie wurde allen Betroffenen zur Kenntnis gebracht und wird noch öffentlich aufliegen.

Damit wird das bisherige Reglement sowie die dazugehörige Verordnung hinfällig.

Antrag des Gemeinderates

Aufhebung des Reglementes über die Ausrichtung von Beiträgen für ökologische Ausgleichsmassnahmen (Vernetzungs-Beitragsreglement) vom 7.12.2004.

9. Einführung Schulsozialarbeit

Referent: Gemeinderat Ruedi Zimmermann

Ausgangslage

Aufgrund von gesellschaftlichen Entwicklungen werden an den Schulen zunehmend soziale Probleme wahrgenommen. Unterschiedliche Wertvorstellungen, verschiedene kulturelle Traditionen der Schülerinnen und Schüler sowie zahlreiche äussere Einflüsse erfordern neue Angebote, die den Unterricht ergänzen. Die Schulsozialarbeit in der Volksschule hat sich in etlichen Gemeinden des Kantons Bern als Zusatzangebot bewährt.

In Vechigen und Stettlen fehlt bisher ein solches Angebot.

Aufgrund der bewährten Zusammenarbeit zwischen Vechigen und Stettlen zum Beispiel beim Sozialdienst, welcher bereits heute oft bei sozialen Problemen in der Schule involviert ist, wird eine erneute Kooperation der beiden Gemeinden bei der Einführung der Schulsozialarbeit als sinnvoll erachtet.

Der Bedarf

Um den Bedarf zu erheben wurde im Mai 2017 eine schriftliche Befragung bei den Schulleitungen und den Klassenlehrkräften durchgeführt. Diese Analyse, bezogen auf das Schuljahr 2016/2017, zeigte den hohen Bedarf nach schulsozialarbeiterischer Unterstützung – vergleichbar mit anderen Agglomerationsgemeinden mit ähnlicher Bevölkerungsstruktur.

Die Bedarfsanalyse hat für die Schulen in Stettlen einen grösseren Bedarf nach Beratung und Unterstützung ausgewiesen als für die Schulen in Vechigen. Diese Unterschiede sind nachvollziehbar und wenig überraschend. Stettlen ist

weniger ländlich geprägt als Vechigen und verfügt über mehr günstigen Wohnraum. Deshalb ist die Sozialbelastung in einigen Quartieren höher. Ausserdem herrschen an den Schulen in Stettlen mit geringerer Anzahl Schulhäuser beengte Platzverhältnisse, was zu mehr Unruhe und Konflikten führt. Zusammen dürfte dies erklären, weshalb hier der Bedarf nach Schulsozialarbeit von den Lehrkräften als hoch eingeschätzt wurde. Die persönliche Belastung im letzten Schuljahr wurde von den Lehrkräften als ziemlich hoch beurteilt, genauso wie der Unterstützungsbedarf in schwierigen Gruppen-, Klassen- und Konfliktsituationen. Dies stimmt mit der subjektiven Wahrnehmung der Schulleitungen überein. Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse weisen in beiden Gemeinden zusammen einen Bedarf an Schulsozialarbeit im Umfang von insgesamt 100 bis 110 Stellenprozenten aus.

Die Organisation

Die Schulsozialarbeit soll in einem vorläufig befristeten, dreijährigen Projekt und nach einer einjährigen Einführungsphase systematisch ausgewertet und erprobt werden. Die Einführung ist auf das Schuljahr 2018/2019 geplant.

Über die definitive Weiterführung wird voraussichtlich an der Winter-Gemeindeversammlung 2020 entschieden werden.

Für die beiden Gemeinden Vechigen und Stettlen wird je eine Stelle mit einem Arbeitspensum von 50 Prozent geschaffen. Die Arbeitszeit wird von den Schulsozialarbeitenden in den Schulwochen geleistet (Jahresarbeitszeit-Modell).

Die Gesamtverantwortung und Führung der Schulsozialarbeit wird der Leitung des Sozialdienstes Stettlen-Vechigen übertragen. Insbesondere die Kooperation zwischen Schule und Kinderschutz kann dadurch gefördert werden.

Die operative Verantwortung für die Schulsozialarbeit liegt bei der Leitung Sozialdienst Stettlen-Vechigen. Die bisherige, gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vechigen im Sozialbereich (Sitzgemeindemodell) soll somit auch im Bereich Schulsozialarbeit angewendet werden. Vechigen und Stettlen werden für die Führung der Schulsozialarbeit einen Vertrag abschliessen. Organisatorisch wird Vechigen als Sitzgemeinde die Aufgabe übertragen, was die Zustimmung durch die Gemeindeversammlung benötigt.

Die strategische Führung erfolgt durch den Ausschuss Schulsozialarbeit, in dem die Gemeinden Vechigen und Stettlen mit jeweils einem Mitglied des Gemeinderates und einer Schulleitung vertreten sind. Zusätzlich nimmt die Leitung des Sozialdienstes Einsitz im Gremium.

Die Zielsetzungen und der Leistungskatalog der Schulsozialarbeit sind im Konzept definiert und dienen als Basis für den Vertrag mit der Sitzgemeinde Vechigen.

Das Angebot

Geplant ist, dass alle Stufen und Schulen inklusive Kindergärten eine Versorgung mit Schulsozialarbeit erhalten. In beiden Gemeinden sind eine integrierte

Schulsozialarbeit an je einem Schulstandort sowie eine ambulante Schulsozialarbeit für alle anderen Schulen vorgesehen. Dadurch kann eine regelmässige Präsenz der Schulsozialarbeitenden in den Schulen gewährleistet werden. In Stettlen wird die Schulsozialarbeit im Primar- und Oberstufenzentrum Bleiche integriert. In der Schule Bernstrasse ist eine Präsenz von fix zwei Halbtagen pro Schulwoche vorgesehen.

Die Kosten

Die jährlichen Betriebskosten für beide Gemeinden zusammen werden mit CHF 139'000.00 geschätzt und je hälftig auf die beiden Gemeinden aufgeteilt. Der Anteil Stettlen wird somit mit CHF 69'500.00 veranschlagt.

Der einmalige Kostenanteil für Stettlen für das Einrichten des Arbeitsplatzes, die IT-Infrastruktur sowie eine Begleitung und systematische Auswertung des Projektes wird mit CHF 21'500.00 veranschlagt.

Der Kanton beteiligt sich an der Finanzierung der effektiven Lohnkosten mit maximal 10 Prozent.

Da die wiederkehrenden jährlichen Kosten die Kompetenz des Gemeinderates von CHF 50'000 für eine neue Aufgabe überschreiten, ist das Geschäft der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Antrag des Gemeinderates

Die vorläufig befristete Einführung der Schulsozialarbeit ab 01.08.2018 bis 31.07.2021 wird genehmigt sowie der Übertragung der Aufgabe an die Sitzgemeinde Vechigen zugestimmt.

Das Konzept und der Vertrag liegen in der Gemeindeschreiberei zur Einsicht auf.

10. Kreditabrechnung Neubau Gemeindehaus

Referent: Gemeinderat Andreas Hostettler

An der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2013 wurde ein Investitionskredit von 5 Mio. Franken für den Neubau des Gemeindehauses bewilligt. Der Kreditantrag basierte auf einem Architekturwettbewerb, der von Ernst Gerber Architekten und Planer AG, Bern, gewonnen wurde, die in der Folge auch den Bau umsetzten.

Das Resultat ist für alle sichtbar. Die Verwaltung ist seit Mitte Juni 2016 endlich unter einem Dach. Die Gemeinde präsentiert sich zeitgemäss und attraktiv.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Bruttokredit	CHF	5'000'000.00
Baukosten	CHF	4'574'186.90
Kreditunterschreitung	CHF	- 425'813.10

Zudem erhielt die Gemeinde Subventionen für den Minergie P-Standard in der Höhe von CHF 77'200.

Die Gründe für die Kreditunterschreitung liegen in der günstigeren Vergabe dank frühzeitiger Ausschreibung sowie den vorteilhafteren Preisen im Baugewerbe.

Das Projekt sah zum Zeitpunkt des Kreditantrages keinen Ausbau des Reserveraumes im Dachstock vor. Nutzungs- und Optimierungsüberlegungen haben den Gemeinderat schlussendlich bewogen, den Raum „Forum“ gleichzeitig mit den weiteren Bauarbeiten auszubauen und in eigener Kompetenz einen Kredit zu bewilligen. Für CHF 179'000 inklusive Mobiliar steht nun mit dem Raum „Forum“ Allen eine weitere attraktive Nutzung zur Verfügung.

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung

11. Verschiedenes